

HOAI Leistungsbild - Grundleistungen

1. GRUNDLAGENERMITTLUNG
 - 1.1 Klärung der Aufgabenstellung
 - 1.2 Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
 - 1.3 Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 1.4 Zusammenfassen der Ergebnisse

2. Vorplanung
 - 2.1 Analyse der Grundlagen
 - 2.2 Abstimmen der Zielvorstellungen
 - 2.3 Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs
 - 2.4 Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten
 - 2.5 Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 2.6 Klären und Erläutern der wesentlichen baulichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme
 - 2.7 Vorverhandlungen mit Behörden und anderer an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
 - 2.8 -entfällt - (nur bei Freianlagen)
 - 2.9 Kostenschätzung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht
 - 2.10 Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse

3. Entwurfsplanung
 - 3.1 Durcharbeiten des Planungskonzepts
 - 3.2 Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 3.3 Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
 - 3.4 Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs ggfl. auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen
 - 3.5 Verhandlungen mit Behörden und anderer an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
 - 3.6 Kostenberechnung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht und
 - 3.7 Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
 - 3.8 Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen

4. Genehmigungsplanung
 - 4.1 Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen
 - 4.2 Einreichen dieser Unterlagen
 - 4.3 Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 4.4 Freianlagen und raumbildenden Ausbauten

5. Ausführungsplanung
 - 5.1 Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung
 - 5.2 Zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben
 - 5.3 -entfällt-(nur bei raumbildenden Ausbauten)
 - 5.4 Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrierung ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
 - 5.5 Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung

6. Vorbereitung der Vergabe
 - 6.1 Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 6.2 Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen
 - 6.3 Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
-

7. Mitwirkung bei der Vergabe
 - 7.1 Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
 - 7.2 Einholen von Angeboten
 - 7.3 Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels
 - 7.4 Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
 - 7.5 Verhandlungen mit Bietern
 - 7.6 Kostenanschlag nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote und
 - 7.7 Kostenkontrolle durch den Vergleich des Kostenanschlages mit der Kostenberechnung
 - 7.8 Mitwirken bei der Auftragserteilung
-

8. Objektüberwachung
 - 8.1 Überwachen der Ausführung des Objekts
 - 8.2 Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach § 63 Abs. 1 Nr. 1 und 2 auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis
 - 8.3 Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
 - 8.4 Überwachung und Detailkorrektur von Fertigteilen
 - 8.5 Aufstellen und Überwachen eines Zeitplanes
 - 8.6 Führen eines Bautagebuchs
 - 8.7 Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen
 - 8.8 Abnahme der Bauleistungen unter Feststellung von Mängeln
 - 8.9 Rechnungsprüfung
 - 8.10 Kostenfeststellung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht
 - 8.11 Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
 - 8.12 Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen
 - 8.13 Auflisten der Gewährleistungsfristen
 - 8.14 Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel
 - 8.15 Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen
-

9. Objektbetreuung und Dokumentation
- 9.1 Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche
- 9.2 Überwachen der Beseitigung von Mängeln
- 9.3 Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen
- 9.4 Systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

gez.: Yousef Mraish Diplom Ingenieur für Bauwesen
zusammengestellt: Juli 2013